

Hausordnung

- Die Stadtbibliothek Thun steht mit ihrem Angebot allen Personen offen.
- Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek haben sich so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher sowie Arbeitsabläufe der Bibliothek nicht gestört werden.
- Allgemeiner Lärm ist zu vermeiden, insbesondere akustische Signale von elektronischen Geräten.
- Essen und Trinken ist im Bereich der Kaffee-Ecke erlaubt. In den Räumen der Bibliothek ist das Rauchen nicht gestattet.
- In den Räumen der Stadtbibliothek besteht ein generelles Hundeverbot.
- Zu den Medien und dem Bibliotheksmobiliar ist Sorge zu tragen.
- Für Kleinkinder tragen die Eltern oder deren erwachsene Vertreter die Verantwortung.
- Werbe- und Informationsmaterialien müssen an der Ausleihe abgegeben werden.
- Fundgegenstände können an der Ausleihe abgegeben oder nachgefragt werden.
- Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Gegenstände.
- Der Diebstahl von Bibliothekseigentum wird strafrechtlich verfolgt. Das Personal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- Auf Aufforderung haben sich Kunden mithilfe gültiger Dokumente auszuweisen. Falschangaben die Personalien betreffen werden strafrechtlich verfolgt.
- Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des drahtlosen Internet-Zugangs werden separat in einem Anhang zu dieser Hausordnung geregelt.
- Der Zugang zum Magazin ist dem Personal vorbehalten.
- Dem Personal der Stadtbibliothek steht das Hausrecht zu. Den Weisungen ist Folge zu leisten.
- Wer Bestimmungen dieser Hausordnung wiederholt verletzt, kann von der Bibliotheksleitung ausgeschlossen werden.
- Ergänzungen und Änderungen können mittels Aushang bekannt gegeben werden.
- Diese Hausordnung tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.